

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 23, 20. März 1852

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

D e r Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Einfluß des Anschlusses an den Zollverein auf Schiffsbau und Rhederei.

Wir theilen hier aus dem Gutachten der von der K. Hannoverischen Regierung berufenen Sachverständigen betreffend die Wirkung der für den Hannoverischen Schiffsbau durch den Separatartikel 14. zum Vertrag vom 7. September 1851 in Aussicht gestellten Rückvergütungen, einige interessante Ausführungen mit, die für unsere Oldenburgischen Verhältnisse ganz ebenso wie für Hannover passen:

Bevor Sachverständige auf Geledigung des speciellen ihnen gewordenen Auftrages eingehen können, müssen sie zuvörderst im Allgemeinen die Voraussetzungen und Bedingungen festzustellen suchen, welche für das Gedeihen des Schiffbaues überhaupt die entscheidenden sind. Diese allein können ihnen einen Maßstab für das zu Fordernde bieten und sie in den Stand setzen, zu beurtheilen, ob, in wie weit und welche Rückvergütungen das einigermaßen wieder gut zu machen vermögen, was der Schiffsbau durch Vertheuerung des Bezugs seiner wesentlichsten Erfordernisse einzubüßen in Gefahr ist.

Mit Aufhebung der englischen Navigations-Akte, können Sachverständige sich nicht verhehlen, ist auch für den deutschen Schiffsbau und namentlich den der Nordsee ein neuer und entscheidender Wendepunkt eingetreten. — England hat mit den Differentialzöllen dieser Akte und mit dem bisher gebräuchlich gewesenen System der Schiffsmessung die Hindernisse beseitigt, welche den Aufschwung seines Schiffbaues und seiner Rhederei notorisch beeinträchtigten, und schon zeigen sich die segensreichen Folgen dieses Fortschrittes in dem englischen Schiffbau auf das Unzweideutigste.

Die alten unzweckmäßigen Formen werden mehr und mehr aufgegeben und die mächtige Concurrenz der vorangeschrittenen Nordamerikanischen Rhederei (conf. Hamburger Börsenhalle N^o 12352 vom 26. Febr. d. J.), welche den gesammten Frachtverkehr der Welt an sich zu reißen und England in den Häfen seiner eigenen Colonien aus dem Felde zu schlagen die unerbörtesten Anstrengungen macht, hat die ganze bekannte Energie des englischen Charakters wach gerufen. Es ist auf diese Weise ein Wettkampf in der Seefahrt entstanden, wie ihn die Welt noch nie gesehen hat, und alle Nationen, die daran sich zu betheiligen den Beruf fühlen, müssen das Neueste anbieten, um in einem so großartigen, von allen Seiten mit allen Mitteln geführten Kampfe sich behaupten zu können. Der Rhederei der Nordsee ist dies bisher gelungen. Zum überwiegenden Theile an dem transatlantischen Verkehr participirend, hat sie denselben sich nicht nur zu erhalten, sondern einen immer größeren Theil desselben sich anzueignen vermocht. Gleichwohl hat sie unverkennbar in sehr mannigfaltiger Hinsicht mit Schwierigkeiten zu ringen, die ihren größten Rivalen, England und den Vereinigten Staaten, fremd sind. So hat sie weder eine so große Küstenausdehnung und eine so ausschließliche Hinweisung des Verkehrs ihres Hinterlandes auf den Seehandel wie diese für sich, noch besitzt sie den mächtigen Stützpunkt, welchen England seinem Schiffbau in den Hilfsmitteln seiner Industrie zu bieten vermag. Ist es ihr daher trotzdem gelungen, der von Tag zu Tag steigenden Concurrenz gewachsen zu bleiben, so war dies unzweifelhaft und einzig und allein das Verdienst der liberalen Zollgesetzgebung, welcher sie sich bisher längs der Nordseeküste zu erfreuen hatte. Nur in Folge dieser



welche dem Schiffsbau seine fast volle Freiheit und die Befugniß erhielt, sich wo es auch her sei auf das Billigste und Beste mit allen seinen Erfordernissen zu versehen, war es möglich, den deutschen Schiffen neben mäßigen Preisen diejenige Solidität und innere Tüchtigkeit zu erhalten, welche ihnen nicht nur im Europäischen Handel neben allen Nationalitäten, sondern speciell auch neben der englischen und nordamerikanischen Rhederei die bisherige ehrenvolle Stellung im großen transatlantischen Verkehr und dem damit unabtrennbar verknüpften Welthandel gesichert hat.

In Preußen hat der Schiffsbau nicht gleicher Freiheit sich zu erfreuen, sondern vielmehr den Druck zollvereinsländischer Zölle hinzunehmen gehabt. In der That sind denn aber auch die Folgen nicht ausgeblieben. Die dortige Rhederei hat durchaus nicht in dem Maße gedeihlich und kräftig sich entfaltet, als die der Nordseestaaten, und hat es vor allem nicht zu mehr als einer nur verschwindenden Beteiligung an dem großen transatlantischen Verkehr bringen können. Sie findet fast ausschließlich in der Frachtfahrt der Ost- und Nordsee und des Mittelmeeres ihren engbegrenzten Wirkungsbereich und wagt sich nur ganz ausnahmsweise auf ein weiteres Gebiet. Nachfragen bei preussischen Rhedern und Schiffsbauern werden die traurige Wahrheit des Gesagten im weitesten Sinne des Wortes bestätigen und den Beweis liefern, welchen vor allen andern empfindlichen, die Solidität der Schiffe auf das Außerste beeinträchtigenden Nachtheil die exorbitanten preussischen Eisenzölle dortigem Schiffsbau und dortiger Rhederei zufügen.

Auf diese Betrachtungen und Erwägungen gestützt, müssen Sachverständige von vornherein zu dem Schlusse gelangen, daß die ganz eigentliche Bedingung des Gedeihens der Rhederei und des Schiffbaues der Nordsee einzig und allein das größte erdenkliche Maas der ihnen gewährten Freiheit ist.

(Schluß folgt.)

L a n d t a g.

Sitzung vom 18. März.

Eingegangen: Eine Vorstellung von Hoyer und Sohn Rückzollvergütung betreffend. An den ber. Ausschuss verwiesen. Eine Petition der Gemeinde Barkum in Betreff der Trennung der Kirche von der Schule. Eine Vorstellung des D.-G.-M. Köhler wird an den Ausschuss verwiesen.

Schreiben des Staatsministeriums den Entwurf eines provisorischen Gesetzes in Deichsachen betreffend. Es wird hierfür ein Ausschuss gewählt.

Eine Vorstellung mehrerer Einwohner Esfleths gegen den September-Vertrag. An den Ausschuss.

Für die Vorstellung aus Barel wird auf Antrag des Abg. Böckel ein Ausschuss gewählt werden, bestehend aus 5 Mitgliedern. Nachdem der Abgeordnete Wibel I. noch um die Erlaubniß gebeten, einige Druckschriften, Dokumente, namentlich ein Gutachten Hannoverischer Sachverständiger an das K. Hannov. Finanzministerium in Betreff der Rückzollvergütungen vertheilen zu dürfen, und dieselbe erhalten, wird übergegangen zur Tagesordnung: Fernerer Bericht des Revisions-Ausschusses.

Der Antrag des Ausschusses: die Ueberschrift: „Von den Grundrechten des deutschen Volkes“ in die andere: „Von den staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten“ zu verwandeln, wird angenommen.

Zu Art. 33. Der erste Absatz bleibt unverändert. Zum zweiten Theil des dritten Absatzes beantragt eine Minderheit des Ausschusses die Worte: „alle Titel sind aufgehoben und dürfen nicht wieder eingeführt werden,“ zu streichen. Die Mehrheit des Ausschusses beantragt dagegen, daß der Absatz ganz wegfalle, und in Art. 26. Abs. 3. aufgenommen werde, der dann lauten würde: „In Betreff der Befolgung und der mit einem bestimmten Amte verbundenen Titel u.“ Der Antrag der Mehrheit kommt zur Abstimmung und es findet sich Gleichheit der Stimmen. Die Abstimmung wird deshalb ausgesetzt.

Der 4. Absatz des Art. 33. wird auf Antrag des Ausschusses gestrichen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Zollvereins-Frage.

(Fortsetzung.)

Wir finden in den Anschluß-Bedingungen zum September-Vertrag nichts wegen der Grenzcontrolle und den Zollgrenzen bemerkt. —

Wie nachtheilig die überaus strengen Vorschriften, welche die §§. 83 ff. der Zollordnung über die Zollcontrolle enthalten, für die Grenzbezirke sind, ist in der bekannten Staatschrift der Hannoverischen Regierung im Jahre 1844 auseinandergesetzt. Für unser Land müssen diese wegen seiner noch weitläufigern Grenzen, wenn Bremen dem September-Vertrag nicht beitreten sollte, noch nachtheiliger und drückender werden.

Es ist durchaus nothwendig hier wesentliche Milderungen eintreten zu lassen und namentlich wird darauf zu dringen sein, daß der Grenzbezirk sich nicht weiter als eine Stunde erstrecke und daß wegen des Verkehrs mit dem jenseitigen Ufer mehrere Anlegeplätze gestattet werden.

Wegen der Zollcontrole sagt die Hannoverische Regierung:

So nothwendig und unerläßlich auch eine strenge Grenz-Controle für jedes geregelte Zollsystem ist, so erfordert doch die Gerechtigkeit und die Billigkeit, daß die Verhältnisse der Grenzanhänger dabei thunlichst berücksichtigt, und daß die Controle-Maßregeln nicht über das Nothwendige ausgedehnt werden. Diejenigen Länder, welche die Grenzen Deutschlands bilden, welche daher die Aussicht nicht haben, durch eine weitere Ausdehnung des deutschen Zollverbandes von dem Drucke der Grenz-Controle jemals befreit zu werden und welche diese Last — ohne irgend eine sonstige hinreichende Vergütung — für ganz Deutschland dauernd tragen müssen, haben vorzugsweise ein Recht, darauf zu dringen, daß die ihnen auferlegte Bürde nicht zu einer Last heranwache, deren Druck die finanziellen und anderen Nachteile einer minder strengen Grenz-Controle überwiegt.

Hannover und Oldenburg sind in der Lage, eine sehr erhebliche Milderung der Controlen im Grenzbezirke in Anspruch nehmen zu müssen, wenn jemals erwartet werden soll, daß deren Unterthanen mit einer Vereinigung des Steuer- und Zollverbandes sich befreundeten. Hannover allein wird, nach Ausführung dieser Vereinigung, eine Zollgrenze von etwa 100 Meilen zu tragen haben. Der Grenzbezirk wird also, dessen Breite zu 2 Meilen angenommen einen Flächenraum von 200 Quadrat-Meilen und damit etwa $\frac{1}{3}$ der ganzen Oberfläche des Königreichs umfassen. Dieses Verhältniß gestaltet sich noch ungünstiger, wenn dabei die Einwohnerzahl der Berechnung zum Grunde gelegt wird. Denn da der Grenzbezirk größtentheils sehr bevölkerte Gegenden trifft, so werden noch mehr als $\frac{1}{3}$ sämmtlicher Einwohner des Königreichs Hannover den Druck des Grenzbezirks und damit eine Last zu tragen haben, welche, da sie die natürliche Freiheit der Personen und des Verkehrs beschränkt, mehr noch als hohe Steuern schmerzlich empfunden werden wird.

Betreffs des Zollanschlusses

fand gestern Abend auf die Einladung „mehrerer Kaufleute und Handwerker“ eine Versammlung im Neuenhause statt, welche recht zahlreich besucht war. Aus der lebhaften Debatte, an welcher sich Viele beteiligten, stellte sich unzweideutig heraus, daß man allgemein den Anschluß an den Hannoverischen und Preussischen Zollverein für unser Land verderblich hielt und war es allgemeiner Wunsch, von dem Anschlusse verschont zu bleiben.

Es wurde beschlossen, an den allgemeinen Landtag baldigst eine Petition einzureichen, die nach gehöriger

Erörterung aller Verhältnisse und Umstände darauf hinwirke, daß derselbe zu dem September-Vertrage seine gesetzlich erforderliche Zustimmung verweigere; allenfalls aber, wenn der Anschluß unvermeidlich sei, daß unser Interesse besser, als nach dem Vertrage gesehen, gewahrt werde, wozu uns um so mehr gerechte Ansprüche zur Seite ständen, als Oldenburg seiner günstigen geographischen Lage wegen immerhin schon vortheilhafte Bedingungen geltend machen könne. Die desfallsigen einzelnen Punkte, nach welchen der Tractat unsern Handels- und Gewerbestand, sowie überall das Interesse des Landes gefährde, sollen in der Petition erörtert werden, zu deren Entwerfung ein Ausschuß von sechs Personen — 3 aus dem Kaufmanns- und 3 aus dem Gewerbestande — gewählt wurde, welcher sie sodann einer baldigst zu berufenden Versammlung zur Unterschrift vorzulegen habe.

Der großen Wichtigkeit wegen, welche die fragliche Angelegenheit sowohl für das ganze Land als für jeden Einzelnen hat, ist es nur zu wünschen, daß die nächste Versammlung recht zahlreiche Theilnahme finde, und daß auch aus dem Lande ähnliche Petitionen baldigst vorbereitet und eingereicht werden, damit die gesetzlichen Organe davon Notiz nehmen könnten, welche Wünsche die Einwohner hinsichtlich des Zollanschlusses hegen und was wahrhaft dem Lande fromme; damit der Glaube schwinde, welcher hier und dort Boden gefaßt haben mag, als jauchze die Mehrheit dem September-Vertrage entgegen und es seien nur Einzelne, die dawider agitirten.

Oldenburg 1852, März 18.

Eine Episode aus der „Geschichte der Girondisten.“

Von Lamartine.

Fast alle ehemaligen Mitglieder des königlichen Parlaments starben der Reihe nach auf dem Schaffot. Eines derselben, Hr. Leyrand d'Allerny, ein redlicher Greis, von Allen geachtet, die ihn kannten, wurde eines Tages mit seiner Frau zusammen vor's Revolutions-Tribunal geführt; beide waren angeklagt, mit ihrem ausgewanderten Sohne correspondirt und dem Verbannten Unterstützung zugesendet zu haben. Souquier-Tinville (der damalige blutgierige öffentliche Ankläger) selbst war gerührt, als er die beiden Greise vor dem Tribunal stehen sah. Er suchte dem Ange-



klagten durch Blicke die Antwort anzudeuten, die ihn allein noch retten kann. „Hier ist der Brief,“ sagt er darauf laut, „der dich anlagt; aber ich kenne deine Schrift; ich habe oft Geschriebenes von dir gesehen, als du noch im Parlament sahest; ich bin fest überzeugt, daß dieser Brief nicht von dir ist; es ist augenscheinlich, daß man deine Handschrift nachgemacht hat.“

„Man zeige mir den Brief,“ sagt der Greis zu Souquier-Tinville. Dann, als er den Brief lange aufmerksam betrachtet, antwortet er dem öffentlichen Ankläger: „Du irrst dich, ich habe diesen Brief selbst geschrieben.“ Souquier, durch diese Aufrichtigkeit, die seiner Nachsicht spottet, verwirrt, kann sich noch nicht zufrieden geben und legt dem Angeklagten noch einen Entschuldigungsgrund an die Hand, indem er sagt: „Wir haben ein Gesetz, das den Verwandten der Emigrirten bei Todesstrafe verbietet, mit diesen Briefe zu wechseln und ihnen auf irgend eine Weise Unterstützung zukommen zu lassen; gewiß wußtest du nichts von diesem Gesetze?“ — „Auch darin irrst du dich,“ antwortete der Greis; „ich kannte dies Gesetz nur zu wohl; aber ich kenne auch ein älteres und höheres Gesetz, das die Natur selbst den Eltern ins Herz geschrieben hat — das, welches ihnen gebietet, selbst ihr Leben, wenn es nöthig ist, zum Besten ihrer Kinder zu opfern.“

Souquier, der durch diesen Widerstand überrascht, immer eifriger in seinem Bestreben wurde, den Greis zu retten, ließ sich auch durch diese zweite Antwort nicht irre machen. Er legte dem Angeklagten noch mehrere derartige Entschuldigungsgründe vor; Herr d'Allerny wies sie aber alle zurück durch seine Weigerung, der Wahrheit auch nur im Geringsten zu nahe zu treten. Als er zuletzt die gute Absicht Souquier's bemerkte, sagte er ihm: „Ich danke dir für die Mühe, die du dir giebst, mich zu retten; ich kann aber unser Leben nur um den Preis einer Lüge freikaufen und meine Frau und ich wir wollen lieber sterben, wir sind zusammen alt geworden, ohne uns jemals einer Unwahrheit schuldig gemacht zu haben; wir wollen auch jetzt nicht lügen, um das bißchen Leben, das wir noch zu erwarten haben, zu retten. Thue deine Pflicht, wie wir die unsrige gethan haben. Ich weiß, du bist nicht schuld an unserm Tode, das grausame Gesetz heischt ihn.“ Den Geschwornen traten bei diesen Worten Thränen der Rührung in

die Augen; sie schickten aber doch bald darauf den Tugendhaften aufs Schaffot. — — —

M i s c e l l e .

Der Tod ist abgeschafft! — In den mexikanischen Zeitungen findet sich folgende Dankagung: „Mein einziger Sohn, die Stütze meines Alters, war von den Indianern seiner Kopfbedeckung beraubt worden. Bei seinen Anlagern zu Rheumatismen zog ihm dies eine solche Erkältung zu, daß ich ihn nach kurzem Krankenlager auf der Todtenbahre sah (also schon todt). Mein Schmerz war grenzenlos. Da fiel mir als letztes Mittel eine Goldbergersche Rheumatismuskette in die Augen, die mein Sohn an jenem unglücklichen Tage nicht getragen hatte. Ich legte ihn dieselbe um und hatte die große Freude, ihn wieder aufleben zu sehen. Eben so rasch, als sich die Folgen der Erkältung verloren, heilten seine Kopfwunden, wahrscheinlich in Folge des starken galvanoelectrischen Stromes. Dem Erfinder kann ich meinen Dank nur durch den Wunsch ausdrücken, daß er den wohlverdienten Dank der gesammten Menschheit reichlich erhalten möge.“

Balladolid, den 3. Januar 1851.

Käfig.“

Kirchennachrichten.

Vom 18. bis 19. März 1852 sind in der Oldemb. Gemeinde:

1. Copulirt. Keine.
2. Getauft. 88) Dittmann Gerhard Meyer, Donnerschwee. 89) Johann Gerhard Heinrich Wichmann, Metjendorf. 90) Johann Friedrich Neunaber, Bahndorf. 91) Hinrich Schellstede, Donnerschwee. 92) Hermann Hinrich Bräuning, Donnerschwee. 93) Friederike Helene Johanne Wilkens, Gversten. 94) Georg Diederich Emil Spalkhoff, Oldenburg. 95) Louis Diederich Wilhelm Müller, Oldenburg. 96) Gustav Heinrich Johann Brinkmann, Oldenburg. 97) Ernst Theodor Adolph Kellner, a. d. Heil. Geistthor. 98) Anna Marie Johanne Wilhelmine Utermöhlen, a. d. Heil. Geistthor.
3. Beerdigt. 48) Hermann Bernhard Brand, 37 J., Gversten. 49) Hermann Adolph Julius Würdemann, 11 J., Ohmstede. 50) Anna Margarete Steins geb. Rhen, 66 J., Metjendorf. 51) Dietrich Reimers Meinen, a. d. Jeverschen, 23 J., Oldenburg. 52) Johann Hinrich Rowolt 66 J., Radorst. 53) Charlotte Christine Diederike Reins, 30 J., Oldenburg.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 21. März:

Vorm. (Anf. 8½ Uhr) Herr Pastor Gröning.

Vorm. (Anf. 10 Uhr) Herr Hülfsprediger Gramberg.

Bibelstunde (3 Uhr) Herr Pastor Greverus.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 21. bis 27. März:

Herr Pastor Gröning.

Die Kirchenbücher führt Herr Kirchenrath Clausen.



D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Zur Zollvereins-Frage.

(Fortsetzung.)

Auch kein einziges Zugeständniß ist Oldenburg gemacht worden, selbst nicht einmal eine Zollermäßigung auf Steinkohlen scheint uns gewährt zu sein.

Im Zollverein ist die allgemeine Eingangsteuer für Steinkohlen pr. Centner 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.

An der Badischen und Baierschen Grenze ist diese auf 1 Sgr., an der preuß. Seegrenze auf $\frac{1}{3}$ Sgr. ermäßigt.

Für unsere Fabriken werden Steinkohlen in großen Quantitäten von England eingeführt, und scheint uns kein Grund vorhanden, auch für unser Land nicht denselben Steuersatz beanspruchen zu können, wie Preußen; zudem wir gar keine Steinkohlenwerke besitzen, und die Hannover'schen Steinkohlen schlechter und theurer als die englischen sind.

Steinkohlen sind als Rückfrachten in merkantilischer Hinsicht für unser Land ein sehr wichtiger Einfuhrartikel geworden und würde jede Beschränkung der Einfuhr auch für unseren Rhedereibetrieb von Nachtheil sein.

Wie im Zollverein jeder Staat seiner Lage und seinen Verhältnissen gemäß Zugeständnisse beansprucht hat und diese ihm auch gewährt worden sind, erlauben wir uns, durch einige Beispiele hier anzuführen:

Für Wein aus der Schweiz ist die Eingangsteuer auf 15 Sgr. pr. Centner, aus Neuenburg auf 3 Thlr. Sgr. — ermäßigt und wird für Wein aus Reichenau und Büdingen gar keine Eingangsteuer erhoben.

Für Soda ist die Eingangsteuer von 1 Thaler

beim Eingang über die preuß. Seegrenze auf 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. ermäßigt.

Erz, wovon die Eingangsteuer 5 Sgr. beträgt, ist beim Eingang über die Baiersche und Württembergische Grenze frei.

Kalk, wovon die Eingangsteuer 5 Sgr., beim Eingang über die Sächsische Grenze 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Töpferwaaren, wovon die Eingangsteuer 10 Sgr., aus der Schweiz frei.

Eichen-, Ulmen-, Eschen- und ander Holz, wovon die Eingangsteuer pr. Schiffslast 1 Thlr. 10 Sgr., aus der Schweiz frei.

Wachs, wovon die Eingangsteuer 4 Thlr., aus der Schweiz frei.

Zink, wovon die Eingangsteuer 2 Thlr., aus Tyrol 1 Thlr.

Töpferthon, wovon die Ausgangsteuer 15 Sgr., an der Baierschen Grenze frei.

Schafe, Ziegen, Kälber und Spanferkel, wovon die Eingangsteuer 5 Sgr. ist, können an der Badischen und Baierschen Grenze zu 1 $\frac{1}{4}$ Sgr. eingeführt werden.

Geschmiedetes Eisen aus Neuchatel zu 3 Thaler, wovon die Eingangsteuer 6 Thlr.

Kupferne Pfannen, Kessel u. dgl., 6 Thlr., Eingangsteuer 10 Thlr.

Feine Eisenwaaren 5 Thlr., Eingangsteuer 10 Thlr. u. s. w.

Hannover sind vom preussischen Zollverein vielfache Begünstigungen zugestanden:

Steinkohlen, von Hannover eingeführt, ist pr. Pferdelast (12 Centner) die Eingangsteuer 1 $\frac{1}{4}$ Sgr. (die allgemeine Eingangsteuer beträgt 15 Sgr. pr. Pferdelast.)

